Schutzkonzept

PROPSTEI
st.marien
Schwelm - Gevelsberg - Ennepetal

1. Worum geht es?
- Eine Einführung Seite 3

2. Wer sind wir?
- Die Einrichtungsanalyse Seite 4-5

3. Was wollen wir?
- Das Institutionelle Schutzkonzept Seite 6-11

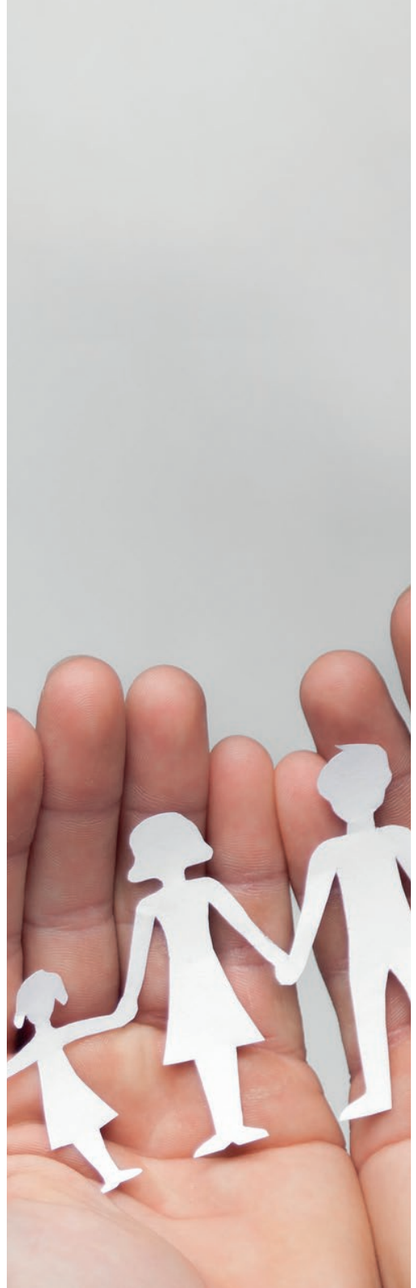

1. Worum geht es?
- Eine Einführung

Wir wollen miteinander Christen sein, Gemeinschaft leben, beten und gut aufeinander achtgeben. Das sogenannte „Institutionelle Schutzkonzept“ soll dabei helfen. Wir wollen verlässliche Wege haben – sowohl wenn alles gut läuft, aber auch wenn ein Problem auftaucht. Jede Pfarrei im Bistum Essen hat darum ein Institutionelles Schutzkonzept erarbeitet. In der Propstei St. Marien in Schwelm-Gevelsberg-Ennepetal hat ein Arbeitskreis sich überlegt, wie es gut für uns gehen kann. Grundlage dafür ist die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 01.05.2014.

Mit der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes folgen wir den genannten Vorgaben und sehen darin auch ein geeignetes Instrument, den Lern- und Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in unserer Propstei sicherer zu gestalten. Dazu gehört, dass wir das gelebte Miteinander in unserer Gemeinschaft transparenter und nachvollziehbarer definieren. Wir wollen also in der Propstei versuchen, achtsam miteinander umzugehen, Regelverstöße oder gar Gewalt wahrzunehmen und betroffenen Personen Hilfe anbieten. Primär wollen wir den Menschen in unserem Bereich Würde, Integrität und Unantastbarkeit garantieren. Wir möchten uns respektvoll, offen und vertrauensvoll begegnen und uns an Jesu vorgelebter Nächstenliebe orientieren. So kann unsere Propstei ein gutes Umfeld für Kinder und Jugendliche sein, um sich zu entwickeln, um unsere Grundwerte zu erfahren und um Glaubensgemeinschaft zu erleben. In einem solchen Umfeld hat Gewalt oder gar sexualisierte Gewalt keinen Platz.

Grundlegend gilt, dass wir jede Art von Gewalt gegen Menschen ablehnen. Wir sehen in jeder sexuellen Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch zudem einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht. Wir verstehen sexuellen Missbrauch als eine Straftat und sehen eine solche Tat als einen schwersten Angriff auf die Würde und Integrität eines Menschen! Dies möchten wir – zumindest in dem durch uns beeinflussbaren Bereich unserer Gesellschaft – verhindern. Durch unsere Präventionsarbeit wollen wir eine Grundstruktur für ein achtsames und respektvolles Miteinander vermitteln und zur Grundlage machen.

Grundlage unserer Überlegungen zum Abschnitt 3 „Was wollen wir?“ ist eine sog. „Einrichtungsanalyse“. „Wer sind wir?“ ist die Frage, die wir uns dazu besonders im Jahr 2017 gestellt haben und die im 2. Abschnitt nun folgend dargestellt wird.

2. Wer sind wir?

- Die Einrichtungsanalyse für die Propstei St. Marien (Stand: November 2018)

Um ein wirksames Schutzkonzept für unsere Propstei entwickeln zu können, haben wir sie als Ganzes analysiert und eine Erhebung unserer Gruppierungen durchgeführt. Aus den daraus resultierenden Ergebnissen haben wir die Größe, inhaltliche und geographische Verortung sowie Arbeitsbereiche und Zielsetzungen unserer Gruppen feststellen können. In einem zweiten Schritt wurden der übliche Kontakt dieser mit Kindern und Jugendlichen – gemessen an Häufigkeit und Intensität – und mögliche spezifische Risiken im Hinblick auf das Ausüben von sexualisierter Gewalt ermittelt. Diese Analyse war Grundlage für unser Schutzkonzept. Dabei haben wir uns an folgenden Fragen orientiert:

Wer kommt eigentlich zu uns?

In den fünf Gemeinden unserer Propstei treffen sich täglich Menschen in den verschiedenen Gruppierungen. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren trifft man bei uns an. Rund 650 sind es wöchentlich oder sehr regelmäßig! Eine Liste aller Gruppen befindet sich im Pfarrbüro und wird ständig aktualisiert.

Sie ist beeindruckend:
12 Jugendverbände
10 Erwachsenenverbände
über 20 weitere feste Gruppen gemischten Alters
6 Chöre
Gottesdienste am Sonntag und Werktag, weitere Initiativen für Kinder, Jugendliche, Flüchtlinge, sozial Benachteiligte, Familienkreise, und Treffen im gelegentlichen Turnus bis zu Jahresaktionen kommen dazu. Mit anderen Worten: Wir sind viele!

Ist ein Verhaltenskodex oder Regelwerk verabschiedet worden?

Sowohl für den Umgang miteinander, als auch für den Umgang mit Schutzbefohlenen, Kindern und Jugendlichen existiert im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes ein klar formulierter und niedergeschriebener Verhaltenskodex. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter sind darüber informiert. Ebenfalls informiert werden in den Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt diejenigen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in ihrem Tätigkeitsbereich Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in unserer Propstei haben. Derzeit handelt es sich hierbei um etwa 100 Personen. Wir bieten im Jahr 2-3 Schulungen an, in Kooperation mit unserer Nachbarpfarrei St. Peter und Paul (Witten - Sprockhövel - Wetter). Für in Frage kommende haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter ist die Information über unseren Verhaltenskodex Bestandteil des Einstellungsgespräches.

Gibt es besonders zu beachtende Gruppierungen?

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Kinder- und Jugendgruppierungen, wie etwa die Messdiener, die Firmbewerber und die Kommunionkinder. Hier sind zum Teil Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar, teils aufgrund von Altersunterschieden zwischen Leiter und Gruppe, teils aufgrund der sozialen Rolle bzw. der sozialen Position der Personen. Ebenfalls ist uns das Leben der Jugendverbände (DPSG, KJG, Kolpingjugend, PSG) in unserer Propstei wichtig. Obwohl sie eigenständige Verbände und Rechtsträger sind, fühlen wir uns mit ihnen verbunden und achten begleitend auf deren Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Wie transparent ist das Gemeindeleben?

Im Sinne der Transparenz ist den Eltern, den Kindern und Jugendlichen bekannt, wer die entsprechende Gruppe leitet. Darüber hinaus sind ihnen i.d.R. die zuständigen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und die ihnen zugewiesenen Aufgaben bekannt.

Gibt es kritische Situationen?

Für einen Menschen kritische oder bedrängende Situationen kann es leider immer wieder geben. Im Rahmen der Gemeinde- und Gruppenarbeit gehören für uns alle Situationen dazu, in denen sich Mehrere gegen einen Einzelnen verbünden, so dass sich dieser bedrängt fühlen kann. Weiter gibt es in der Seelsorge auch Situationen mit einer 1:1 Betreuung, z.B. in der Beichte, bei einem Aufenthalt in einem Gruppenraum, bei Ferienfreizeiten oder auch bei einem Spaziergang. Diese Betreuungs- und Gesprächssituationen dienen dem Heil und dem Wohlbefinden eines Menschen. Daher können wir nicht darauf verzichten. Wir sind uns aber bewusst, dass auch in Einzelbegegnungen Macht missbraucht werden kann. Deshalb haben wir ein Augenmerk auf diese Situationen. Kritisch können aber auch Zeiträume vor und nach Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich sein, in denen die Kinder in Eigenverantwortung ohne Betreuung auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Heimweg antreten. Hier sehen wir nur begrenzte Möglichkeiten durch unsere Gruppenleitungen, eine Betreuung sicherzustellen. Wir werden daher die Eltern an ihre jeweilige Aufsichtspflicht erinnern, damit kritische Situationen möglichst vermieden werden.

Gibt es ein Beschwerdesystem?

Mit Aufnahme der genannten Schulungen in unserer Propstei wurde zeitgleich ein Beschwerdesystem etabliert. Dieses kann im Institutionellen Schutzkonzept nachgelesen werden.

Gibt es ein Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept für unsere Propstei wird im Dezember 2018 durch den Kirchenvorstand verabschiedet und in Kraft gesetzt. Bei seiner Erstellung waren beteiligt (alphabetisch):
Propst Norbert Dudek, Herr Martin Heringhaus, Frau Simone Isfort, Kantor Ulrich Isfort, Frau Marion Mariniak, Frau Susanne Poser, Gemeindereferentin Maria Rüther, Frau Claudia Twittmann, Frau Claudia Schilling und Frau Gaby Wasiak. Dieses Konzept soll alle 5 Jahre überprüft werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir in der Regel nur eine Form der Geschlechtszuordnung und soll keine Bewertung darstellen.

3. Was wollen wir?

- Das Institutionelle Schutzkonzept der Propstei St. Marien

3.1 Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiter umfasst alle Mitglieder der Pastoralkonferenz der Propstei (Priester, Diakone, Pastoralreferenten, Gemeindereferenten, Ordensleute, Mitarbeiter in Ausbildung). Die Eignung dieses Personenkreises wird in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung des Bistums Essen ermittelt und besprochen. Des Weiteren zählen zu den hauptamtlichen Mitarbeitern auch diejenigen, die in der Propstei St. Marien angestellt sind, wobei es sich auch um eine Teilzeitbeschäftigung handeln kann. Die Feststellung deren Eignung ist Bestandteil des Bewerbungsgespräches und der -unterlagen.

In der Regel sind die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen vor der Betrauung mit einer Aufgabe den Verantwortlichen in der Propstei bekannt. Meist sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Propstei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden. Ggf. wird versucht, unter den vorhandenen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen jemand zu finden, der einen neuen Engagierten kennt. Dieses persönliche Gespräch führt i.d.R. der/die Verantwortliche für eine bestimmte Gruppe oder der/die Freiwilligenbeauftragte.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen in unserer Propstei hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen der Pastoralkonferenz bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

3.2 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und die Selbstauskunftserklärung

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Bischöflichen Generalvikariat unter Verschluss lagern. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die bei der Propstei angestellt sind, haben ebenfalls einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Außerdem haben alle die jeweils festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche anerkennend zu unterzeichnen. Von den hauptamtlichen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den hauptamtlichen Mitarbeitern und den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Propst unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft. Alle Ehrenamtlichen sollen in Anerkennung des Inhaltes einen jeweils festgelegten Verhaltenskodex für ihren Arbeitsbereich ausgehändigt bekommen und unterzeichnen.

Im Pfarrbüro liegt ein vorformuliertes Antragsschreiben für den Antrag eines EFZ bereit. Es kann auch als E-Mail-Anhang versendet werden. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die entstehende Gebühr für das EFZ im Hinblick auf die hauptamtlichen Mitarbeiter von unserer Propstei übernommen wird. Für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium das EFZ kostenlos aus. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch die Präventionsfachkraft, die diesen Vorgang dokumentiert. Das EFZ verbleibt beim Ehrenamtlichen. Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert.

Die Selbstauskunftserklärung und der jeweilige Verhaltenskodex werden im Pfarrbüro gesammelt und aufbewahrt. Sie dienen auch zur Sicherstellung der Zeitintervalle bis zur auffrischenden Schulung nach spätestens fünf Jahren.

3.3 Unser Verhaltenskodex

● Gruppenregeln

Wir empfehlen sowohl eigenen Gruppen als auch den Gruppen in den selbstständigen Verbänden – altersgerecht und situationsbedingt – verbindliche Gruppenregeln zu formulieren. Diese sollen verschriftlicht und an den jeweiligen Treffpunkten hinterlegt werden. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß PrävO § 2 Abs. 7 erkennen diesen so entstandenen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an. Die unterschriebenen Dokumente werden der entsprechenden Personalakte beigefügt – bzw. bei Ehrenamtlichen – durch das Pfarrbüro verwahrt.

→ Wir sorgen für Gruppenregeln.

● Sprache und Wortwahl bei Gesprächen
Generell und besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und des Jugendlichen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen, Deutlichmachen und Ausspielen von Machtgefällen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen ggf. moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.
→ Wir achten auf unsere Sprache.

● Angemessenheit von Körperkontakten
Die Verantwortlichen und Gruppenleiter sorgen für einen guten Ausgleich zwischen Nähe und Distanz. Die entsprechenden Personen im Bereich unseres Rechtsträgers werden dazu geschult. Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden können. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Propstei (etwa Säuglingspflege) nicht notwendig und gelten daher als generell unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.
→ Wir achten bei Körperkontakten auf Angemessenheit.

● Angemessenheit von Körperkontakten
Die Verantwortlichen und Gruppenleiter sorgen für einen guten Ausgleich zwischen Nähe und Distanz. Die entsprechenden Personen im Bereich unseres Rechtsträgers werden dazu geschult. Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden können. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Propstei (etwa Säuglingspflege) nicht notwendig und gelten daher als generell unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.
→ Wir achten bei Körperkontakten auf Angemessenheit.

● Beachtung der Intimsphäre
Im Bereich unserer Propstei messen wir im Besonderen zwei Bereichen eine große Bedeutung zu:
1. Der Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen
2. Der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden. Generell ist auch ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung von scheinbar unverfänglichen Fotografien möglich, dem dann umgehend nachgekommen wird.
Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung (zumindest auf Zimmerebene) geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln guten Anstandes. Es wird vor dem Betreten eines Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gegeben, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafraum. Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäranlagen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert. Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
→ Wir respektieren die Intimsphäre.

● Zulässigkeit von Geschenken
Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Propsteigruppe können diese Intention unterstreichen. Wir wenden uns aber gegen regelmäßige Geschenke an Kinder und Jugendliche, die deutlich zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen könnten.
→ Wir schaffen keine Abhängigkeiten.

● Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
Als Propstei haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet oder dergleichen, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.
→ „Soziale Medien“ sind bei uns sozial.

● Disziplinierungsmaßnahmen
In unserem Bereich sehen wir keine systembedingte Notwendigkeit zur Anwendung von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Vor einer Disziplinierung erfolgen abgestufte Gesprächsangebote zur Einhaltung der Regeln. Auf Disziplinierungsmaßnahmen als Sanktionsmittel greifen wir erst zurück, wenn andere Lösungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Im Einzelfall kann z.B. ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft sich an die vereinbarten Regeln zu halten dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.
→ Wir achten gemeinsam auf die Einhaltung der Gruppenregeln.

3.4 Der Beschwerdeweg

Der konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Auch wird das konkrete Vorgehen in den Gemeinderäten, im Pfarrgemeinderat und im Kirchenvorstand immer wieder besprochen. Zudem ist der Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die diversen Gruppen der Propstei verkehren oder sich aufhalten. Der Beschwerdeweg ist auch auf der Homepage der Propstei www.propstei-marien.de abrufbar.

Handelt es sich bei der Beschwerde um die Mitteilung über einen sexuellen Übergriff oder um sexuellen Missbrauch, so kann sich der Meldende bzw. Hilfesuchende entweder direkt an die Missbrauchsbeauftragte des Bistums, Frau von Schenk-Wilms, bzw. ihren Vertreter, Herrn Sarholz wenden. Bei hauptamtlichen Mitarbeitern in der Pastoral empfehlen wir diesen Weg. Der Meldende kann sich sonst auch direkt an das Pfarrbüro oder den Jugendbeauftragten wenden. Wendet er sich an das Pfarrbüro oder den Jugendbeauftragten, teilt er dem dort tätigen Mitarbeiter lediglich mit, dass er einen Fall von Gewaltanwendung berichten möchte, ohne weitere Informationen zu geben. Dies soll zum einen die Vertraulichkeit des Wortes in einem geschützten Raum bieten, und zum anderen den Mitarbeiter vor psychischem und juristischem Druck bewahren. Eine entsprechende Meldung wird vom Pfarrbüro unmittelbar an das Präventionsteam weitergegeben. Dieses Präventionsteam besteht aus drei Personen: Propst Norbert Dudek, die Präventionsfachkraft Frau Carolin Bollongino von der Caritas Ennepe-Ruhr und eine dritte im Auftrag des Pastoralteams handelnde Person. Diese Person ist Frau Marion Mariniak, Leiterin der Kita St. Engelbert in Gevelsberg und Kinderschutzfachkraft des Kita-Zweckverbandes für unseren Bereich. Die besagten drei Personen beraten nun möglichst unmittelbar die weiteren Schritte. Ein Schritt kann z.B. sein, den Verantwortlichen oder Funktionsträger für eine Gruppe über einen Verdachtsfall zu informieren, sofern er nicht selbst betroffen ist (z.B. den Jugendbeauftragten, die Leitung der Katechese oder eine Mitarbeitervertretung). Das Präventionsteam leitet die für notwendig befundenen Schritte entsprechend ein und dokumentiert den Vorgang.

Jedem gemeldeten Vorgang wird nachgegangen. Wir empfehlen daher nicht, weitere eigenmächtige Schritte zu unternehmen – zum Schutz für alle Betroffenen. Ggf. kann sich der Meldende aber an das Präventionsteam zur Information über den aktuellen Stand des Vorganges wenden.

Vor allem im Bereich sexualisierter Gewalt nehmen sie dabei - wie in der Präventionsordnung und im Bundeskinderschutzgesetz [s. SGB VIII, §§ 8b, 72a und 79a] gefordert - Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf. Möglich ist etwa die Beratung in der Fachberatungsstelle „Neue Wege“ des Caritasverbandes für Bochum und Wattenscheid in Bochum oder die „Praxis für Sexualität“ in Essen.

Der Beschwerdeweg sieht also so aus:

1. Vorab informiert sein.
2. Melden bei der/dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums oder im Pfarrbüro.
3. Pfarrbüro informiert jemand aus dem 3köpfigen Präventionsteam.
4. Präventionsteam bespricht sich und lässt sich beraten.
5. Präventionsteam und entsprechende Hilfsstelle handeln angemessen.

Oder noch kürzer:

informieren – melden – beraten – handeln

3.5 Das Qualitätsmanagement und die Aus- und Fortbildung

Alle neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter (wie etwa neue Katecheten) werden zu Beginn ihrer Tätigkeit entsprechend geschult. Es finden zu 2-3 Terminen im Jahr Schulungen zur Präventionsordnung auf Pfarrebene statt, wobei wir uns an die Vorgaben des Schulungscurriculums des Bistums Essen halten. Vergleichbare Schulungen anderer Träger werden anerkannt. Jederzeit kann die Präventionsfachkraft zur Klärung von Fragen oder zur Information kontaktiert und zu Treffen hinzugebeten werden. Ggf. werden weitere Treffen bzw. Vorträge und Austauschrunden zu dem Thema angeboten. Eine Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes alle 5 Jahre und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung gibt es auch, wenn z.B. ein Vorfall von sexualisierter Gewalt in unserer Propstei auftritt.

Wir halten uns an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der Schulungen, so dass wir die Mitarbeiter fünf Jahre nach der ersten Schulung von uns aus zu einer auffrischenden Schulung einladen.

3.6 Die Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln. Des Weiteren sollen die Kinder und Jugendlichen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mit zu gestalten. Bestehende Regeln sollen nach Möglichkeit erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Wir versprechen uns davon eine größere Akzeptanz und schließlich eine Verinnerlichung der vereinbarten Regeln.

3.7 Die Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkraft der Propstei St. Marien muss für die Aufgaben geschult sein. Die Aufgaben der Präventionsfachkraft sind:

- Beratung und Information zum Thema Prävention in der Propstei.
- Handelnde mit dem Präventionsteam bei Verdachtsfällen in der Propstei (nicht bei hauptamtlichen, pastoralen Mitarbeitern)
- Einladung zur Abgabe der EFZ in Abstimmung mit Propst Dudek, Sichtung und Rückgabe der EFZ.
- Einladung zu Präventionskursen in Abstimmung mit Propst Dudek.
- Kontaktperson für die Präventionsbeauftragte des Bistums Essen.

Zur Präventionsfachkraft in der Propstei St. Marien in Schwelm – Gevelsberg – Ennepetal wurde bestellt:
Frau Carolin Bollongino vom Caritasverband Ennepe-Ruhr e.V., Tel. 0151 - 26 45 26 71.

Der Kirchenvorstand der Propstei St. Marien in Schwelm-Gevelsberg-Ennepetal, Bistum Essen, hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 dieses Institutionelle Schutzkonzept beschlossen und verabschiedet. Es erlangt damit umgehend seine Gültigkeit.

Schwelm, den 10. Dezember 2018

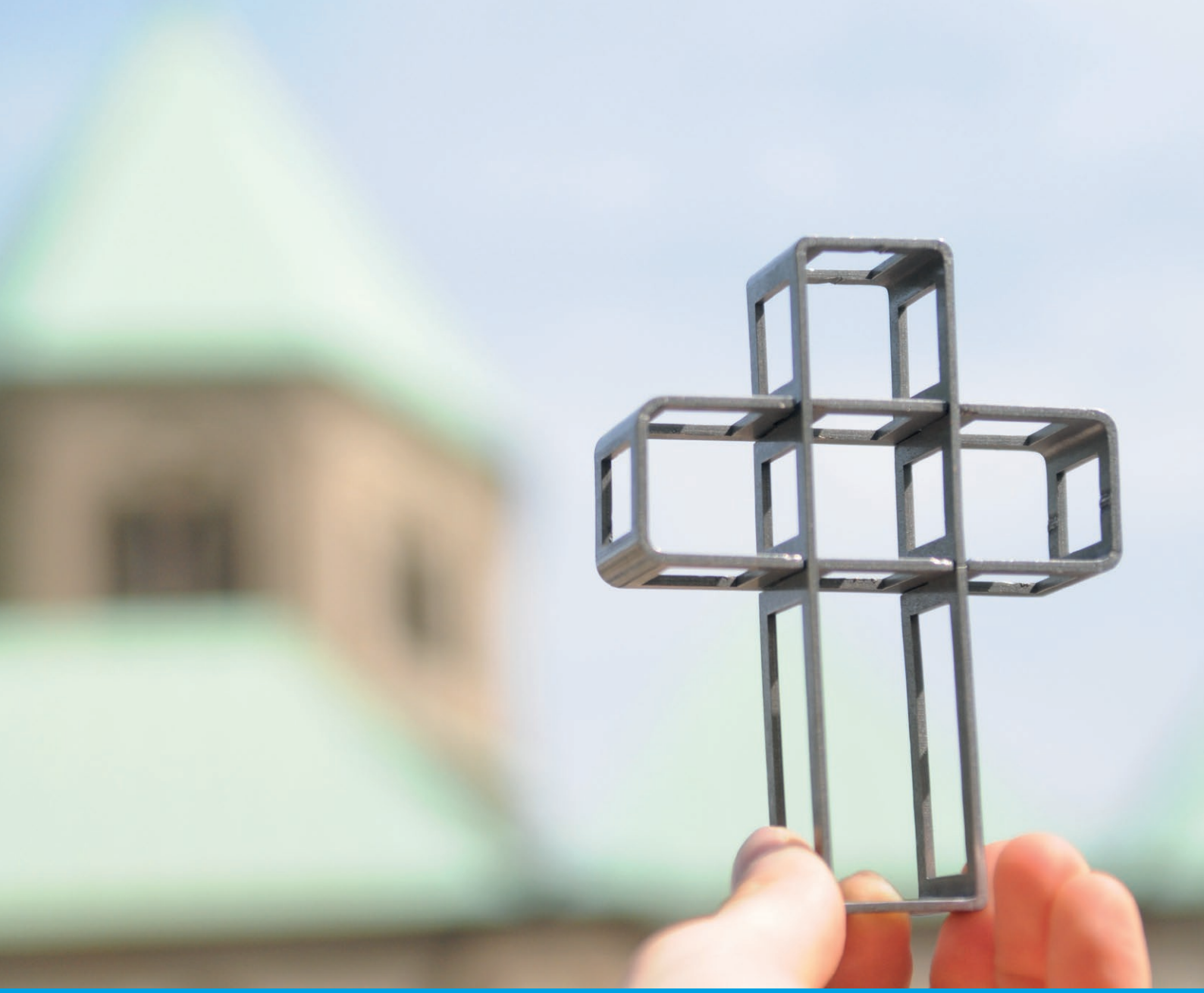

Katholische Pfarrgemeinde
Propstei St. Marien
Marienweg 2, 58332 Schwelm

www.propstei-marien.de

Fotos: © Propstei St. Marien, fotolia: Phils Photography, pixaby: StockSnap
Layout: pepperpoint.de